



Asylwesen, Auslagerung - Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Interpellation von Jürg Holinger namens der Grünen Fraktion, von Walter Leimgruber namens der SP-Fraktion und Elisabeth Augstburger der CVP/EVP/GLP-Fraktion

1. Ausgangslage

Ausgangspunkt war die beantragte dringliche Motion 2011/191, welche von den Motionären am 23.11.2011 in die Interpellation 2011/191 umgewandelt und anschliessend mit der Vorlage 2011/191a vom Stadtrat schriftlich beantwortet wurde.

Die Auslagerung des Asylwesens an die Firma ABS AG mit der abgegebenen Begründung und Unklarheit des Vorganges war bei einzelnen Mitgliedern des Einwohnerrates auf Unmut gestossen und hat zu kontroversen Meinungen geführt. Durch diese unbefriedigende Situation hat sich die GPK den Auftrag erteilt, diese Angelegenheit zu untersuchen.

2. Problembeschreibung

Die bisherige Praxis mit der Betreuung von Asylbewerbern durch das Sozialamt der Stadt Liestal wurde durch die Sozialhilfebehörde mit dem Angebot der Firma ABS AG verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass bei einer externen Betreuung durch die Firma ABS sowie mit der zu erwartenden höheren Auslastung eine wesentliche Kosteneinsparung für die Stadt Liestal erreicht werden kann.

Nach eingehenden Leistungs- und Kostenvergleichen ist die Sozialhilfebehörde zum Entschluss gekommen, die Betreuung von Asylbewerbern an die Firma ABS Betreuungsservice AG auszulagern.

Da die Sozialhilfebehörde die Betreuungsleistungen von der Stadt bezogen hat, wäre es wünschenswert gewesen, wenn sie die Stadt von Anfang an über einen möglichen neuen Auftragnehmer informiert hätte.

Leider waren die ersten unterzeichneten Verträge nicht rechtsgültig und mussten deshalb zurückgezogen werden.

Im Zuge der Auslagerung des Asylwesens wurden für zwei befristet angestellte Mitarbeiter der Stadt (insgesamt 100%), das Anstellungsverhältnis nicht mehr verlängert.

Die unbefristete 70% Stelle wurde nicht aufgehoben. Diese Mitarbeiterin gehört nun der Abteilung Sozialhilfe an und betreut weiterhin Asylbewerber der Kat. B.

Gemäss Aussage Herr Klauser der Firma ABS Betreuungsservice AG wäre bei einer allfälligen Auslagerung der Kat. B auch ein grosses Einsparpotential für die Stadt Liestal vorhanden.

3. Vorgehen der GPK

Die GPK hat beschlossen, einen Katalog mit den offenen Fragen zusammen zustellen und diese durch die involvierten Stellen beantworten zu lassen. Der Fragenkatalog umfasste 48 sehr umfangreiche und komplexe Fragen. Die Beantwortung dauerte länger als erwartet, so dass der dazu vorgesehene Besprechungsstermin am 18. April 2012 mit den involvierten Stellen (Stadtrat, Stadtverwaltung, Sozialhilfebehörde und ABS Betreuungsservice AG) auf den 06. Juni 2012 verschoben werden musste. Dieser Umstand hatte jedoch zur Folge, dass es terminlich nicht mehr möglich war, den GPK Bericht in der laufenden Legislatur dem Einwohnerrat vorzulegen.

4. Fragebogen GPK / Besprechung mit involvierten Stellen

Vom Stadtrat wurden die gestellten Fragen der GPK-Mitglieder schriftlich beantwortet.

An der GPK-Sitzung vom 06.06.2012 wurden von Herrn Klauser, ABS Betreuungsservice AG, Stadtpräsidentin Frau Regula Gysin, Sozialhilfebehörde-Präsident Werner Spinnler, Stadtrat Herr Peter Rohrbach sowie auch von Stadtverwalter Herr Benedikt Minzer weitere Ergänzungs- und Zusatzfragen der GPK-Mitglieder abschliessend beantwortet.

Ferner wurde die GPK von den anwesenden Personen auch chronologisch über die erfolgten Abläufe zur Auslagerung des Asylwesens bis zur Unterzeichnung der rechtsgültigen Verträge informiert.

Der GPK liegen bis heute unterschiedliche Berechnungen vor. Erst die Jahresrechnung 2012 wird Klarheit schaffen. Die Firma ABS stellt einen ansehnlichen Reingewinn in Aussicht.

Wir laden die FIKO ein, die finanziellen Auswirkungen in der Jahresrechnung 2012 diesbezüglich zu überprüfen.

5. Schlussbemerkungen und Empfehlungen

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Liestal ist für das Asylwesen und der Stadtrat für die personellen sowie baulichen Fragen zuständig. Es liegen diesbezüglich die Beschlüsse bei den Behörden vor.

Für künftige Angelegenheiten ähnlicher Art empfiehlt die GPK:

- Sämtliche mit einem zu behandelndem Geschäft involvierten Stellen sollen sich bereits zu Beginn über die zu planenden Abläufe absprechen, rechtsunklare Situationen vorgängig bereinigen und überprüfen, wer alles in dem jeweiligen Geschäft beteiligt und unterschriftsberechtigt ist.
- Der Stadtrat als Executive gibt eine gültige Beantwortung der GPK Fragen ab, welche per Mehrheitsbeschluss von allen Stadtratsmitgliedern getragen wird, im allgemeingültigen Kollegialprinzip.
- Die Flexibilität und Führung muss auch beim Stadtrat besser werden, damit solche Geschäfte künftig speditiver abgeschlossen werden können.

6. Dank

Die GPK bedankt sich beim Stadtrat sowie bei allen weiteren in dieses Geschäft Involvierten für die kooperative Einsichtnahme und Erklärung über die erfolgten Abläufe und für die Beantwortung der GPK-Fragen, welche zur Klärung dieser anspruchsvollen Angelegenheit beigetragen haben.

7. Antrag

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, vom vorliegenden Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen und den Auftrag als erfüllt abzuschreiben.

Namens der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Hans Rudolf Schafroth, Präsident

Liestal, 10.06.2012

Beilage: Fragen GPK mit Antworten Stadtrat/Verwaltung, Fassung vom 08.05.2012



Asylwesen-Auslagerung - Fragen GPK

Fragen der GPK-Mitglieder
(chronologische Auflistung in Reihenfolge der Mail-Eingänge)

Fassung vom **08.05.2012**

Kürzel GPK-Mitglieder („Absender“):

- Schaffroth Hans Rudolf, Präs. (SH)
- Franke Meret, Vize-Präs. (FM)
- Lirgg Andreas (LA)
- Mangold Christina (MC)
- Porchet Pascal (PP)
- Steinger Pia (SP)
- Sutter Sabine (SS)

Nr.	Absender (GPK-Mitglied)	Stichwort / Dokument	FRAGEN	GPK (Kurzfassung)	ANTWORTEN (Stadtrat/Verwaltung)
1	SH	Kompetenz	In wessen Kompetenz und Verantwortung lag die erfolgte Auslagerung des Asylwesens?		Die Sozialhilfebehörde ist für das Asylwesen und der Stadtrat für die personellen und baulichen Fragen zuständig. Es liegen die Beschlüsse bei den Behörden vor.
2	SH	SA Stellen	Wie wurde mit den bisher beanspruchten und jetzt freigewordenen Stellenprozenten des SA verfügt?		100 Stellenprozent sind weggefallen, da die Aufgaben von der ABS übernommen wurden. 70% werden weitergeführt. Die SHB wusste, dass mit ihrem Entscheid niemand mit unbefristetem Vertrag entlassen werden muss.
3	SH	100 Tage-Bericht	Gibt es einen 100 Tage-Erfahrungsbericht des ABS, oder dürfen wir einen solchen bis Ende April 2012 erwarten?		Auf entsprechende parlamentarische Vorstösse berichtet der Stadtrat. Allfällige Rückfragen beantwortet die Stadtpräsidentin R. Gysin.
4	SH	Finanzen	Wie sind die in den bekannten, teils emotionalen Korrespondenzen enthaltenen Zahlendifferenzen bereinigt worden?		Es gelten die Antworten der Interpellationsantwort 2011/191a vom 1. Dezember 2011.
5	SH	Aussicht	Wird sich die zu erwartende Kostenminderung für die Stadt Liestal auch einstellen?		Dies hängt von der Auslastung der Unterkunft ab, welche nun voll belegt ist.
6	SH	Kat. B	Wann wird die Kat. B, worin auch ein erhebliches Ein-		Die SHB hat sich in einem ersten Schritt für die Auslagerung

GPK-Fragenkatalog „Asylwesen-Auslagerung“

		sparpotenzial besteht, ebenfalls dem ABS übergeben?	der Betreuung entschieden. Die Auslagerung der Kat. B kann zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.
7	MC	Was war das Kernproblem?	Die Fragen 7 – 11 sind nicht nachvollziehbar
8	MC	Wie entstand das Problem?	
9	MC	Wie war die Chronologie?	
10	MC	Wer wusste zu welchem Zeitpunkt von einer Änderung?	
11	MC	Wie wurde dies mit wem kommuniziert?	
12	MC	War die Qualität der Arbeit ein Thema?	Qualität ist bei einer ISO-zertifizierten Unternehmung immer ein Thema Analog Frage 4
13	MC	Welche Zahlen entsprechen dem heutigen Wissens- stand?	
14	MC	Welche Zahlen entsprechen dem heutigen Wissens- stand?	
15	MC	Wie ist der aktuelle Stand? Bitte um Bericht.	Die Unterkunft ist voll belegt.
16	SS	Wie kommt es zu so hohen Personalaufwendungen?	Entsprach der damaligen Aufbau- und Ablauforganisation
17	SS	Weshalb wurden fälschlicherweise die Stromkosten nicht in Abzug gebracht?	Mit der Auslagerung zur ABS wurde dieser Umstand korrigiert
18	SS	Aktuell betragen die Unterhaltskosten Fr. 500.00, budgetiert sind jedoch Fr. 30'000.00. Weshalb diese Differenz?	Durch Investitionen in den baulichen Unterhalt
19	SS	Zeitungsartikel (Seite 1)	Vermutlich durch Indiskretionen
20	SS	Allg. Frage	Zwei, wegen der angedachten Auslagerung ausdrücklich befristete, Stellen (Total 100%) sind weggefallen.
21	FM	Wer/was gab den Anstoß für eine Auslagerung?	Die Verwaltung infolge erkanntem Optimierungspotential.
22	FM	Welchen Auftrag hat die Sozialhilfebehörde erhalten?	Die Sozialhilfebehörde erhält keine Aufträge. Sie ist eine selbständige Nebenbehörde.
23	FM	Gibt es für die Auslagerung einen Ermächtigungsbeschluss? Von wann ist der? (Protokoll?)	Sozialhilfebehörde vom 7. April 2011 und Stadtrat vom 1. November 2011
24	FM	Wer hat die Abklärungen mit den Anbietern (ABS) durchgeführt?	Zuerst die Sozialhilfebehörde und dann der Stadtrat.
25	FM	Wurden die Mitarbeiter des WAL in die Abklärungen informiert und einbezogen?	Die Mitarbeiter wurden informiert, jedoch nicht in die Abklärungen einbezogen
26	FM	Wurde die gesamte Sozialhilfebehörde über die Abklärungen informiert?	Ja
27	FM	Wurden die ebenfalls zuständigen Abteilungen Finanzen und das Stadtbauamt einbezogen?	Ja
28	FM	Ab wann waren die waren alle zuständigen Bereiche involviert?	Jeweils zum Zeitpunkt, in welchem es der Prozess erforderte

GPK-Fragenkatalog „Asylwesen-Aussagerung“

29	FM		Wann wurde der Stadtrat zu diesem Geschäft begrüßt und einbezogen?	Mit dem Entscheid der Sozialhilfebehörde
30	FM		Wer war für den Kontakt und den Informationsaustausch zwischen der Sozialhilfebehörde und dem Stadtrat zuständig?	Stadtpräsidentin Regula Gysin
31	FM		Wann und auf wessen Veranlassung wurde die Arbeitsgruppe bestehend aus Werner Spinnler, Nicole Schmid, Daniel Christen und Peter Rohrbach eingesetzt?	SR-Beschlüsse vom 20. September 2011 und 18. Oktober 2011
32	FM	Mail von SR Peter Rohrbach	Wie kam es, dass die Sozialhilfebehörde ohne Ermächtigung des Stadtrates und ohne Einbezug der Arbeitsgruppe den Vertrag mit der ABS unterschrieben hat? Welche Kompetenzen hat die Sozialhilfebehörde?	Es liegen Beschlüsse der Sozialhilfebehörde und des Stadtrates im jeweiligen Zuständigkeitsbereich vor.
33	FM	Mail von SR Peter Rohrbach	Wer gab den Vertrag zu Unterschrift frei? (gemäss Mail von SR P. Rohrbach wurde der Vertrag am 8.9.2011 unterschrieben, während die Abklärungen der Arbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen waren.)	Gemäss den einschlägigen Gesetzen
34	FM	Mail von SR Peter Rohrbach	Fand eine gemeinsame Sitzung des Gesamtstadtrates und der gesamten Sozialhilfebehörde zur Klärung des Geschäfts statt?	Die rechtsgültigen Unterschriften erfolgten bei der Beschlüsse der SHB und des SR
35	FM		Gemäss den Berechnungen von SR Peter Rohrbach lohnt sich eine Auslagerung finanziell nicht. Von wem stammen die anderen Berechnungen? Wurden die verschiedenen Zahlen einander gegenübergestellt?	Ein Mitglied des Stadtrates hat in der Sozialhilfebehörde Einzelsitzung teil. Der Sozialhilfebehörde-Präsident nahm an einer Stadtratsitzung teil.
36	FM	Mail von SR Peter Rohrbach	Stimmt es, dass die Tochter von Marco Avigni bei der ABS angestellt ist? Wenn ja, in welcher Funktion? Und wenn ja, war Marco Avigni bei dem Geschäft befangen?	Die Gründe für die Auslagerung waren nicht nur finanzieller Natur. Die Ertragsituation hängt von der Belegung ab. Der Stadtrat hat für die Auslagerung gestimmt (Beschluss liegt vor). Es gibt keine Meinungen einzelner Stadträte.
37	FM		Wie ist das allgemeine Vorgehen bei Auslagerungen?	Über Anstellungsbedingungen erteilt die ABS Auskunft. Zum damaligen Zeitpunkt arbeitete sie unseres Wissens noch nicht bei der ABS.
38	FM		Wie war der chronologische Ablauf der Auslagerung? Wer hat wann was gemacht?	Gemäss Q-Prozess „Projekte“
39	SP		Welches sind die Zuständigkeiten bei einem solchen Entscheid?	Sozialhilfebehörde Beschluss vom 7. April 2011 und Stadtratsbeschluss vom 1. November 2011 Details können den Akten entnommen werden.
40	SP		Wurden Offerten von anderen Anbietern eingeholt?	Analog Frage 1
41	SP		Ich habe vom schlechten Zustand einer Asylunterkunft in Augst erfahren (keine Heizung, weder Unterkunft noch Schränke sind abschliessbar, Reinigung wird nicht organisiert, nur einmal pro Woche erscheint jemand für eine Auszahlung ohne Abrechnung). Wer kontrolliert die Arbeit des ABS Betreuungsservice? Erhalten die Asylbewerber eine Abrechnung der Auszahlung?	Ja.
42	SP		Wer entscheidet über die Auszahlung (Sozialhilfe oder der Stadtrat)?	Die Kontrolle obliegt dem Bereich Sicherheit und der Sozialhilfebehörde. Im weiteren untersteht sie auch der Kontrolle durch das KSA. Alle Asylbewerber erhalten eine Abrechnung.
43	PP	Auslagerung		Bezüglich der Fragen der Betreuung die Sozialhilfebehörde, für das Gebäude und die Mietverträge und die personellen Fragen

GPK-Fragenkatalog „Asylwesen-Auslagerung“

			der Stadtrat.
44	PP	Eigentum	Der Stadt Liestal
45	PP	Belegung	Die Zuweisung erfolgt durch den Kanton
46	PP	Arbeitsverträge	Was hatten die Mitarbeiter der Stadt für Arbeitsverträge? Überwiegendes Interesse für eine allfällige Akteneinsicht muss nachgewiesen sein.
47	PP	Informationen	Wie konnten die Informationen der Verträge ABS und Informationen der Stadt an die Basler Zeitung gelangen? Vermutlich durch Indiskretionen
48	PP	Auswirkung	Was hatte es für personelle Auswirkung auf der Stadt mit der Auslagerung an ABS? Auslauf von 2 befristeten Arbeitsverhältnissen, insgesamt 100% Stellenprozent.